

# Entsorgung von Transportverpackungen

## Was sind Transportverpackungen?

Transportverpackungen dienen dazu, Waren auf dem Weg vom Hersteller bis zum Vertreiber vor Schaden zu bewahren. Beispiele sind Fässer, Kanister, Säcke, einschl. Paletten, Kartonagen, geschäumte Schalen, Schrumpffolien und ähnliche Umhüllungen.

Transportverpackungen sind typischerweise nicht zur Weitergabe an den Endverbraucher bestimmt. (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 Verpackungsgesetz). In der Regel sind diese Verpackungen für den Weg vom Hersteller bis zum Vertreiber gedacht. Beispiel: großer Pappkarton, in dem Dosen o.ä. zu einem Ladengeschäft transportiert werden.

## Pflichten:

### Hersteller/Vertreiber:

§ 15 des Verpackungsgesetzes verpflichtet **Hersteller und Vertreiber**, Transportverpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und einer erneuten Verwendung oder stofflichen Verwertung zuzuführen.

Die Rücknahmepflicht ist am Ort der Übergabe der Transportverpackung zu erfüllen. Das Rückgaberecht ist grundsätzlich bei Übergabe auszuüben. Bei wiederkehrenden Lieferungen kann die Rücknahme auch bei der nächsten Anlieferung erfolgen. Auch die Rückgabe an einer zentralen Annahmestelle ist möglich. Für die Rückgabe darf kein Entgelt erhoben werden!

Hersteller und Vertreiber können ihre Rücknahme- und Wiederverwertungspflicht auch durch Dritte erfüllen. Dies können Entsorgungs- und Verwertungsbetriebe sein.

Als **Vertreiber** müssen Sie also Transportverpackungen zurücknehmen und der Verwertung zuführen oder sich an einem Rücknahmesystem beteiligen.

Als Endverbraucher können Sie also die Rücknahme der Transportverpackungen verlangen. Bei regelmäßigen Lieferungen kann die Verpackung aber auch bei der nächsten Lieferung zurückgegeben werden. Auch abweichende Regelungen zum Übergabeort sind möglich.

Also: Nehmen Sie Ihren Zulieferer, Ihren Auftragnehmer in die Pflicht! Fragen Sie ihn, welches Entsorgungsunternehmen er zur Erfüllung seiner Rücknahmepflicht beauftragt, ob er sich an einem der nachfolgend genannten Systeme beteiligt, oder bestehen Sie auf die Rücknahmepflicht des Zulieferers.

### **Wichtig für die Verwertung:**

Klären Sie mit Ihrem Entsorger oder Rücknahmesystem ab, welche Anforderungen an die Sortenreinheit bestehen und in welche Fraktionen getrennt die Verpackungen zur Abholung bereit zu stellen sind. Störstoffe oder Vermischung führt dazu, dass die Abfälle nachsortiert werden müssen und nicht mehr wirtschaftlich verwertbar sind. Verschmutzungen führen ebenfalls zu hohen Kosten, da das Material dann für ein hochwertiges Recycling nicht mehr geeignet ist und der thermischen Behandlung zugeführt werden muss.

Folgende Fraktionen müssen in jedem Fall sortenrein erfasst werden: Holz (Palette, Kisten, Gestelle), Folien (Wickel-, Schrumpffolie), Umreifungsbänder, Kartonagen, Kunststoffformteile (Kantenschutz, Träger), Metall (Fässer, Gestelle).

### **Zusammenschlüsse, Rücknahmesysteme**

Bei der Rücknahme von Transportverpackungen durch den Vertreiber ergeben sich in der Praxis Probleme wie Zwischenlagerung, Sortierung, Transportwege und die hierfür anfallenden Kosten. Zusammenschlüsse von Entsorgungs- und Verwerterunternehmen können hier die Möglichkeit bieten, die Transportverpackung als beauftragte Dritte zu entsorgen. Hier haben sich in einigen Bereichen branchenspezifische Entsorgungswege gebildet.

Einige Beispiel für Rücknahmesysteme:

**INTERZERO** bietet die Rücknahme von Transportverpackungen für alle Branchen an. Die Kosten für die stoffliche Verwertung tragen die Hersteller, es fallen lediglich Systemkosten z.B. für Sammelbehälter an. Weitere Informationen: [www.interzero.de](http://www.interzero.de)

**Reclay** bietet ebenfalls die Annahme von Transportverpackungen flächendeckend an. [www.reclay-group.de](http://www.reclay-group.de)

**RIGK**, [www.rigk.de](http://www.rigk.de) steht für die Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen, die von Unternehmen der chemischen Industrie und Verpackungsindustrie gegründet wurde. Ziel ist die Erfassung und Verwertung der mit dem RIGK-Symbol gekennzeichneten Kunststoffverpackungen.

Daneben bieten einige Duale Systeme für Verkaufsverpackungen auch Lösungen für die Rücknahme von Transportverpackungen an, wie die Duales System GmbH & Co, KG, BellandVision oder Landbell.

### **Regionale Entsorger:**

<b>Fa.</b>	<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Telefon</b>
Meindl	Baierner Höhe 1 - 3	93138 Lappersdorf	0941/830200
Grau Recycling	Werner-Heisenberg-Str. 6	93055 Regensburg	0941/604 8880
Zellner Recycling	Budapester Str. 15	93055 Regensburg	0941/6040300
Pöppel	Industriestraße 6	93342 Saal a.d.Donau	09441/675030